

Niederschrift **- öffentlicher Teil -**

über die Sitzung des Stadtrates

Sitzungstermin: Mittwoch, den 01.07.2026
Sitzungsbeginn: 18:30 Uhr
Ort, Raum: Saal des Josefshauses

Sitzungsende: 19:50 Uhr

Sämtliche Mitglieder **des Stadtrates** sind ordnungsgemäß eingeladen.

Zur Sitzung erschienen sind:

Erste Bürgermeisterin

Frau Beate Dietrich

Stadtratsmitglieder

Frau Bärbel Birner

Herr Josef Birner

Herr Wolfgang Bosser

Herr Matthias Dotzler

ab 19:00 Uhr anwesend

Herr Stefan Enderer

Herr Manuel Falk

Frau Hildegard Gebhardt

Herr Christian Gnan

Herr Dieter Kohl

Herr Josef Luber

Frau Michaela Meier

Herr Tobias Meindl

Herr Markus Meißner

Herr Martin Merkl

Herr Markus Schenzel

Herr Julius Schmidl

Frau Judith Schreiber

Herr Rudolf Wild

Schriftführer

Herr Michael Mrosek

Verwaltung

Herr Martin Beck

Herr Claus Hellbach

Pressevertreter

Herr Fritz Dietl

Es fehlen:

Stadtratsmitglieder

Herr Günther Amann

entschuldigt

Herr Hermann Gebhard

entschuldigt

Der **Stadtrat** ist gem. Art. 47 Abs. 2 GO **beschlussfähig**.

T a g e s o r d n u n g :

Die Sitzung ist **öffentlich**.

1. Genehmigung der Niederschriften der öffentlichen Stadtratsitzungen vom 13.05.2026 und 20.05.2026 gem. Art. 54 Abs. 2 GO und Bekanntgabe von Beschlüssen gem. Art. 52 Abs. 3 GO
2. Anträge der SPD-Stadtratsfraktion vom 21.06.2026
 - a) Sachstand Sanierung Schulgebäude Hirschau
 - b) Sachstand Sanierung/Neubau Antonius Kindergarten
 - c) Sachstand geplante Windkraftanlagen
 - d) Benennung und Bildung von Arbeitskreisen/Kompetenzteams für Projekte von besonderer Bedeutung für die Stadt Hirschau; Beschlussfassung über Aufgaben und Kompetenzen dieser Gremien
 - e) Sachstand zu möglichen PV-Anlagen auf städtischen Dachflächen
3. Vollzug des BayFwG; Bildung einer Kindergruppe bei der Freiwilligen Feuerwehr Ehenfeld
4. Vollzug des BayFwG; Änderung der Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen der Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Hirschau (FwKS)
5. Finanzwesen;
Jahresrechnung der Stadt Hirschau für das Haushaltsjahr 2025
6. Finanzwesen;
Jahresrechnung der Forster-Dorfner'schen Spital- und Krankenhausstiftung für das Haushaltsjahr 2025
7. Verschiedenes
 - 7.1. Klimageräte für Kindergärten
 - 7.2. Geschwindigkeitsbeschränkung auf St2123
 - 7.3. Verbindungsweg Stadtmauerngasse/Netto
 - 7.4. Parkplatznutzung Innenhof Zimmermann-Anwesen
 - 7.5. Cube-Sauna im Freibad
 - 7.6. Amberger Kaolinwerke Neubau Nassaufbereitung
 - 7.7. Anfrage öffentliche Duschen

27 Ö Genehmigung der Niederschriften der öffentlichen Stadtratsitzungen vom 13.05.2026 und 20.05.2026 gem. Art. 54 Abs. 2 GO und Bekanntgabe von Beschlüssen gem. Art. 52 Abs. 3 GO

Gegen die Fassung der Niederschriften der öffentlichen Sitzungen des Stadtrates vom 13.05.2026 und 20.05.2026 werden keine Einwendungen erhoben. Sie gelten damit gem. Art. 54 Abs. 2 GO als genehmigt.

18 : 0 Stimmen (ohne Stadtrat Matthias Dotzler)

28 Ö Anträge der SPD-Stadtratsfraktion vom 21.06.2026
a) Sachstand Sanierung Schulgebäude Hirschau
b) Sachstand Sanierung/Neubau Antonius Kindergarten
c) Sachstand geplante Windkraftanlagen
d) Benennung und Bildung von Arbeitskreisen/Kompetenzteams für Projekte von besonderer Bedeutung für die Stadt Hirschau;
Beschlussfassung über Aufgaben und Kompetenzen dieser Gremien
e) Sachstand zu möglichen PV-Anlagen auf städtischen Dachflächen

Einleitend erläutert Stadtrat Julius Schmidl den Antrag der SPD-Fraktion. Es ist der SPD-Fraktion ein Anliegen, dass die im Antrag genannten Themen vorangetrieben werden. An die Bevölkerung wird zudem ein Signal der Öffentlichkeit gesandt. Über die Fraktionen hinweg hatte man sich bereits darauf verständigt, dass Arbeitskreise eingerichtet werden, um zielgerichtet Themen zu bearbeiten.

Erste Bürgermeisterin Beate Dietrich beantwortet die Anfragen der SPD-Fraktion.

zu a) Sachstand Sanierung Schulgebäude Hirschau

Mit VgV-Verfahren ist das Architekturbüro BSS-Architekten aus Nürnberg mit der Sanierung der Grund- und Mittelschule Hirschau beauftragt. Anderslautende Aussagen, der Vertrag sei seitens der BSS-Architekten gekündigt, entsprechen nicht den Tatsachen.

Zuletzt waren die BSS-Architekten in eine Stadtratssitzung im Juni 2023 geladen, in der der Stadtrat den Bauumfang, insbesondere weitere Baudetails, festgelegt hat (Beschluss Nr. Ö 573).

Im April 2025 hat der Ausschuss für Bau, Umwelt und Technik eine Verlängerung der Geltungsdauer der erteilten Baugenehmigung vom 03.05.2021 beschlossen.

Seit Mai 2025 hat sich eine Arbeitsgruppe zusammen mit einem Architekten intensiv über eine alternative Schulsanierung beraten.

Die Sanierung der Schule wird mit der Regierung der Oberpfalz, den BSS-Architekten, Planungsbüros und Fachplanern erörtert. Vergaberechtliche Schritte sind zu beachten, ebenso vertragliche Beziehungen zu Architekten, Planungsbüros und Fachplanern. Der Stadtrat wird sich heute in nichtöffentlicher Sitzung mit dem Thema weiter befassen.

zu b) Sachstand Sanierung/Neubau Antonius Kindergarten

Nach Beschlusslage des Stadtrates wird der Antonius-Kindergarten neu gebaut. Das Kellergeschoss bleibt im Bestand erhalten.

Mit Beschluss Nr. 626 N vom 05.11.2025 hat der Stadtrat seine Absicht kundgetan, dass der geplante 6-gruppige Antonius-Kindergarten in eine 4-gruppige Bauweise umgewandelt werden soll.

Mit dem Architekten Naumann (Regensburg) fand am 01.06.2026 ein Gespräch statt. Herr Naumann plant nun einen 4-gruppigen, ebenerdigen Kindergarten, mit einer baulichen Option, um später evtl. 2-gruppig noch anbauen zu können.

Es ist geplant, dass Architekt Naumann in der Stadtratsitzung am 22.07.2026 die Planung dem Stadtrat erläutert und der Stadtrat dann die Planung zur Ausführung frei gibt.

zu c) Sachstand geplante Windkraftanlagen

Windkraft-Konzentrationszone Weiher

Östlich der Ortschaft Weiher sind inzwischen 3 Windkraftanlagen genehmigt. Die kleinere Windkraftanlage soll im Jahr 2028 realisiert werden, die beiden größeren Anlagen dann ab dem Jahr 2029.

Bürgerwind FHS Energie und Firma Windpower

In Waldflächen, östlich der Ortschaft Weiher, sind im Endausbau 5 Windenergieanlagen geplant. Eine dieser Windkraftanlagen soll auf Schnaittenbacher Stadtgebiet entstehen.

Regionalwerk Amberg-Sulzbach

Ein kommunales Regionalwerk der AOVE ist auf den Weg gebracht und soll sich bei Windkraftprojekten beteiligen und eine breit aufgestellte Teilhabe für Kommunen und Bürger sicherstellen.

Am 12.06.2026 fand ein Gespräch mit Andreas Wilczek und Johannes Ehbauer statt.

Das Umspannwerk Hirschau rückt in den Fokus. Überlegungen bestehen ein eigenes Umspannwerk zu bauen, um auch Windstrom aus Gebenbach und Hahnbach in das Stromnetz einspeisen zu können. Beteiligungen von Kommunen und Bürgern sind willkommen und mit der AOVE und Regionalwerk in Vorbereitung bzw. Abstimmung.

Windkraftzonen umliegender Gemeinden

Die Windkraftprojekte umliegender Kommunen sind in Abfrage. Mit der Gemeinde Freudenberg ist ein Gespräch über Windkraft-Vorhaben südlich der Ortschaft Kricklhof in Vorbereitung. Gesprächsthema ist dann ein möglichst großer Abstand von Windrädern zur bestehenden Bebauung.

Stadtrat Markus Meißner äußert, dass für die Errichtung von Windkraftanlagen Konzentrationszonen ausgewiesen wurden. Es wurde jedoch verpasst, die Flächen im Vorfeld mit sog. Flächenpoolverträgen zu sichern. Jetzt hat die Stadt Hirschau nur begrenzte Möglichkeiten, auf die Errichtung von Windkraftanlagen Einfluss zu nehmen. Die Windkraftanlagen werden das Landschaftsbild in

Hirschau beeinträchtigen, im Gegenzug sollen die Bürger und die Stadt Hirschau profitieren, durch Bürgerbeteiligung, womöglich einem Bürgerstrommodell, der Kommunalabgabe. Die Stadt Hirschau hat zur Einflussnahme noch die Möglichkeit über den Straßen- und Wegebau, da diese für den Schwerlastverkehr in der Regel ausgebaut werden müssen und somit der Genehmigung bedürfen.

Weiter hat die Stadt Hirschau ein Grundstück für ein Umspannwerk in einer strategisch guten Position. Die Verwaltung müsse kreativ werden, um weitere Möglichkeiten der Steuerung zu finden.

Stadtrat Manuel Falk ist der Ansicht, dass durch die Ausweisung der Konzentrationszone sowie der Gründung des Regionalwerks bereits Schritte unternommen wurden. Ziel ist eine gemeinsame Lösung für Betreiber, Stadt Hirschau und die Bürger. Die Energiewende ist gewollt, in Folge werden auch Windkraftanlagen entstehen müssen.

Verwaltungsangestellter Martin Beck erklärt, dass bei der Konzentrationszone bei Massenricht eine Flächensicherung stattgefunden habe. Es wurden dort alle Grundstückseigentümer angeschrieben und mit rund 80% der Grundstückseigentümer wurde zusammen mit der Stadt Hirschau und dem Markt Freihung eine Vereinbarung getroffen. Im Ortsteil Weiher kam der Versuch der Flächensicherung durch die Stadt Hirschau zu spät. Dort sind es nur wenige Grundstückseigentümer und mit den Zahlungen von externen Investoren, die im Raum standen, hatte die Stadt Hirschau keinen Zugriff mehr. Jedoch wurde durch die Investoren bei Veranstaltungen vor Ort ein Betrag für die Weiherer Bürger in Aussicht gestellt. Letztendlich handelt es sich bei der Genehmigung von Windkraftanlagen um Verfahren des Landratsamts Amberg-Sulzbach, bei der lediglich eine Stellungnahme der betroffenen Gemeinde eingeholt wird.

Stadtrat Josef Birner zeigt sich negativ überrascht über die Aussage, dass die Stadt Hirschau hier nichts machen könne und es ein Verfahren des Landratsamts sei. Für die Errichtung von zwei Windkraftanlagen war die Stadt Hirschau aufgefordert eine Stellungnahme abzugeben. In der damaligen Sitzung hätte die Verwaltung geäußert, die Stadt Hirschau sei Herr des Verfahrens. Von den Windkraftanlagen müssen alle Hirschauer profitieren, letztendlich müssen auch alle die Belastung tragen. Weiter müssten bei einer Bürgerwind-Gesellschaft die Bürger auch 51% der Anteile an den Windkraftanlagen haben. An dem ersten, etwas kleineren, Windrad hat das Regionalwerk lediglich 26% der Anteile, auch hier war der Wunsch nach 51%.

Verwaltungsangestellter Martin Beck erklärt, dass die beiden vorgenannten Windkraftanlagen am 03.12.2025 im Stadtrat behandelt wurden, dabei wurde immer herausgestellt, dass es sich um ein Verfahren des Landratsamts Amberg-Sulzbach handelt und die Stadt Hirschau nur beteiligt ist. Anderes ist auch dazu nicht protokolliert. In Bayern wurde der Regionale Planungsverband Oberpfalz Nord damit beauftragt, für Windkraftanlagen geeignete Gebiete auszuweisen. Im Stadtrat stand in der Vergangenheit schon zu Diskussion, ob durch die Stadt Hirschau überhaupt eine Konzentrationszone ausgewiesen werden soll. Ohne diese hätte der Planungsverband wohl noch weitere Flächen aufgenommen. Die Stadt Hirschau hat es rechtlich nicht in der Hand zu sagen, ob an einem Standort eine Windkraftanlage gebaut wird oder nicht.

Stadtrat Manuel Falk betont, eine breite Bürgerbeteiligung an den Windkraftanlagen haben zu wollen. Die Verwaltung müsse bei den Verhandlungen alles daransetzen, dies zu erreichen.

Stadtrat Matthias Dotzler erklärt, dass nicht jeder Bürger mit Geldanlagen ins Risiko gehen möchte. Es besteht auch die Möglichkeit, dass der Bürger sein Geld, seine Einlage verliert, wenn beispielsweise der Strompreis auf 3 Cent sinkt. Jeder Investor, der ins Risiko geht, soll auch profitieren. Die Stadt Hirschau sollte nur die Rahmenbedingungen festlegen und jeder Bürger selbst entscheiden, ob er sich an einer Windkraftanlage beteiligt.

Stadtrat Dieter Kohl ergänzt, dass für die Energiewende schlussendlich der ländliche Raum in der Verantwortung ist, um Städte, in denen kein Zubau von erneuerbaren Energien möglich ist, aufzufangen.

Ergänzung des Beschlusses Nr. 28, c), vom 01.07.2026:

„Stadtrat Julius Schmidl fragt nach, ob es zutreffend ist, dass der Stadtrat vor einer Entscheidung zur Beteiligung an einer weiteren Windkraftanlage über das Regionalwerk angehört wird bzw. einen entsprechenden Beschluss fassen muss, bevor eine solche Beteiligung erfolgen kann.“

Erste Bürgermeisterin Beate Dietrich erklärt, dass es sich bei einer solchen Beteiligung ohnehin um eine größere Summe handeln würde, diese im Haushalt veranschlagt und durch den Stadtrat genehmigt werden müsste.“

Hirschau, den 05.08.2026

***Beate Dietrich
Erste Bürgermeisterin***

zu d) Benennung und Bildung von Arbeitskreisen/Kompetenzteams für Projekte von besonderer Bedeutung für die Stadt Hirschau; Beschlussfassung über Aufgaben und Kompetenzen dieser Gremien

Hinsichtlich der Kompetenzen für Arbeitskreise, Kompetenzteams o.ä. ist Art. 30 Abs. 2 GO nach den vorherigen Ausführungen abschließend.

Art. 30 Abs. 2 GO: Der Gemeinderat entscheidet im Rahmen des Art. 29 über alle Angelegenheiten, für die nicht beschließende Ausschüsse (Art. 32) bestellt sind.

Beiräte können somit lediglich beratende Funktion haben. Eine verbindliche Entscheidung ist letztendlich in dem dafür zuständigen Gremium zu treffen, im Stadtrat oder in einem beschließenden Ausschuss.

(Vor-)Beratende Arbeitskreise/Kompetenzteams für Projekte von besonderer Bedeutung für die Stadt Hirschau kann der Stadtrat nach Belieben bilden bzw. beschließen.

Stadtrat Julius Schmidl erklärt, dass die Arbeitskreise nur beratende Funktion haben sollen und aus vier ständigen Mitgliedern bestehen soll, je Partei ein Mitglied. Ggf. könnte ein Stellvertreter benannt werden. Die Mitglieder des Arbeitskreises sollen sich bei der Verwaltung umfassend informieren und externe Fachkompetenz hinzuziehen können. Er schlägt vor, einen Arbeitskreis für das Themenfeld Schulsanierung und einen Arbeitskreis für das Thema Windkraft zu gründen.

Die Vorsitzenden der weiteren Fraktionen stimmen dem zu.

Die Arbeitskreise sollen aus nachfolgenden Mitgliedern bestehen.

Windkraft

Dieter Kohl (CSU)

Markus Meißner (SPD)

Matthias Dotzler (FW)

Judith Schreiber (B90/Die Grünen)

Schule

Manuel Falk (CSU)

Günther Amann (SPD)

Tobias Meindl (FW)

Judith Schreiber (B90/Die Grünen)

zu e) Sachstand zu möglichen PV-Anlagen auf städtischen Dachflächen

Der Stadtrat hat im Jahr 2022 das Institut für Energietechnik (IfE) aus Amberg beauftragt, städtische Liegenschaften auf Eignung für Photovoltaik zu untersuchen. Zwischenzeitlich wurden PV-Dachanlagen im Wasserwerk und im Bauhof realisiert. Geplant sind auch PV-Dachanlagen auf dem Gelände des Freizeitparks „Monte-Kaolino“. Ein entsprechender Förderantrag ist gestellt. Der städtische Energiebeauftragte Bernhard Meyer kann sich nach seinem Elternurlaub mit weiteren PV-Anlagen auf städtischen Gebäuden beschäftigen. Sofern es noch geeignete Vorhaben geben sollte, wird er dem Gremium Vorschläge unterbreiten.

19 : 0 Stimmen

29 Ö Vollzug des BayFwG; Bildung einer Kindergruppe bei der Freiwilligen Feuerwehr Ehenfeld

Der Stadtrat erhält Kenntnis vom Antrag der Freiwilligen Feuerwehr Ehenfeld e.V. zur Bildung einer Kindergruppe bei der Freiwilligen Feuerwehr Ehenfeld.

Der Stadtrat begrüßt die Initiative des Vereins und stimmt der Bildung der Kindergruppe im Sinne des Art. 7 Abs. 1 BayFwG zu.

Der Stadtrat erhebt keine Einwendungen, wenn im Einvernehmen mit dem Kommandanten Fuhrpark innerhalb des Landkreises und andere Ausrüstungsgegenstände für die Kinder- und Jugendarbeit genutzt werden.

19 : 0 Stimmen

30 Ö Vollzug des BayFwG; Änderung der Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen der Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Hirschau (FwKS)

Stadtrat Martin Merkl fragt nach, ob diese Gebühren zwingend angepasst und somit gesenkt werden müssen. Weiter erkundigt er sich, ob die Gebühren bei einer Änderung der Kalkulationsgrundlagen wieder angepasst werden.

Verwaltungsangestellter Michael Mrosek erklärt, dass sich auf Grund des Urteils des Bayerischen Verwaltungsgerichtshofes die Pauschalierung der Stundensätze nicht allein an einem landesweiten Durchschnittssatz orientieren dürfe, so wie es bisher der Fall war. Sollte beispielsweise ein Verursacher gegen die bisherige Kostenfestsetzung klagen, so würde diese vor Gericht nicht standhalten, weshalb zwingend eine Kostenberechnung mit den ortsspezifischen Daten notwendig wurde. Bei einer nicht unerheblichen Änderung der Kalkulationsgrundlagen wird eine Neukalkulation notwendig.

Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Vorlagebericht der Verwaltung und der Rechtsprechung des Bayerischen Verwaltungsgerichtshof vom 28.11.2025, Az. 4 B 24.1686, zur Kalkulation der Pauschalsätze für Personalkosten bei nach Art. 28 BayFwG abrechenbaren Feuerwehreinsätzen.

Der Stadtrat beschließt deshalb aufgrund des Art. 28 Abs. 4 des Bayerischen Feuerwehrgesetzes (BayFwG) in der Bayerischen Rechtssammlung (BayRS 215-3-1-I) veröffentlichten bereinigten Fassung, das zuletzt durch § 1 des Gesetzes vom 8. Juli 2025 (GVBl. S. 215) geändert worden ist, folgende

S a t z u n g

zur Änderung der Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen der Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Hirschau in der derzeit gültigen Fassung:

§ 1

Die Nr. 4.1 des Verzeichnisses der Pauschalsätze nach der Anlage zur Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen der Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Hirschau wird wie folgt geändert: An die Stelle der Betragsangabe „28,00 €“ tritt die Betragsangabe „23,50 €“.

§ 2

Die Satzung tritt an dem auf die Bekanntmachung folgenden Tag in Kraft.

19 : 0 Stimmen

31 Ö

Finanzwesen;

Jahresrechnung der Stadt Hirschau für das Haushaltsjahr 2025

Kämmerer Claus Hellbach erläutert die Kennzahlen der Jahresrechnung 2025.

Stadtrat Josef Birner erkundigt sich, ob die geplanten Einnahmen aus Grundstücksverkäufen aus dem vergangenen Jahr inzwischen kassenwirksam vereinnahmt werden konnten.

Kämmerer Claus Hellbach gibt bekannt, dass Grundstücksverkäufe inzwischen kassenwirksam vereinnahmt wurden und der damit verbundene Haushaltsfehlbetrag in diesem Haushaltsjahr gedeckt ist.

Der Stadtrat nimmt Kenntnis von der Jahresrechnung der Stadt Hirschau für das Haushaltsjahr 2025, die wie folgt abschließt:

Verwaltungshaushalt

bereinigte Solleinnahmen	20.703.516,44 €
bereinigte Sollausgaben	20.703.516,44 €

Vermögenshaushalt

bereinigte Solleinnahmen	4.339.383,22 €
bereinigte Sollausgaben	6.360.398,41 €

Gesamthaushalt

bereinigte Solleinnahmen	25.042.899,66 €
bereinigte Sollausgaben	27.063.914,85 €

Die Jahresrechnung wird zur Durchführung der örtlichen Rechnungsprüfung an den Rechnungsprüfungsausschuss übergeben.

19 : 0 Stimmen

32 Ö

**Finanzwesen;
Jahresrechnung der Forster-Dorfner'schen Spital- und Krankenhausstiftung für das Haushaltsjahr 2025**

Der Stadtrat nimmt Kenntnis von der Jahresrechnung der Forster-Dorfner'schen Spital- und Krankenhausstiftung für das Haushaltsjahr 2025, die wie folgt schließt:

Verwaltungshaushalt

bereinigte Solleinnahmen	489.293,58 €
bereinigte Sollausgaben	489.293,58 €

Vermögenshaushalt

bereinigte Solleinnahmen	242.753,77 €
bereinigte Sollausgaben	242.753,77 €

Gesamthaushalt

bereinigte Solleinnahmen	732.047,35 €
bereinigte Sollausgaben	732.047,35 €

Die Jahresrechnung wird zur Durchführung der örtlichen Rechnungsprüfung an den Rechnungsprüfungsausschuss übergeben.

19 : 0 Stimmen

33 Ö Verschiedenes

33.1 Ö Klimageräte für Kindergärten

Stadtrat Julius Schmidl gibt bekannt, Eltern des Antonius-Kindergartens und des Kindergartens St. Wolfgang haben ihn auf die Beschaffung von Klimageräten für die jeweiligen Einrichtungen angesprochen. Auf Grund der Hitze in den vergangenen Tagen haben sich die Räume in den Einrichtungen stark aufgeheizt.

Erste Bürgermeisterin Beate Dietrich erklärt, dass im Antonius-Kindergarten bereits mehrere mobile Klimageräte zur Verfügung stehen. Im Kindergarten St. Wolfgang wird zeitnah ein Klimagerät installiert. Weitere Maßnahmen, wie die Ausstattung mit Ventilatoren und kostenlosem Wasser für Beschäftigte, wurden auf ihr Wirken hin bereits umgesetzt.

ohne Beschluss

33.2 Ö Geschwindigkeitsbeschränkung auf St2123

Stadtrat Julius Schmidl regt an, dass bei der zuständigen Behörde eine Geschwindigkeitsbeschränkung für die Staatsstraße St2123 in Richtung Großschönbrunn im Kurvenbereich bei der städt. Streuobstwiese beantragt werden soll.

ohne Beschluss

33.3 Ö Verbindungsweg Stadtmauerngasse/Netto

Stadtrat Rudolf Wild dankt Erster Bürgermeisterin Beate Dietrich und dem städt. Bauhof für die Ausbesserungsarbeiten auf dem Verbindungsweg in der Verlängerung der Stadtmauerngasse hin zur Nettofiliale. Die Nutzung des Weges mit Rollstuhl und Rollator sei nun für ältere Menschen wieder gut möglich.

ohne Beschluss

33.4 Ö Parkplatznutzung Innenhof Zimmermann-Anwesen

Stadtrat Rudolf Wild merkt an, dass die Parkplätze in der Hirschauer Innenstadt zumeist stark belegt sind, insbesondere bedingt durch die Rathaussanierung und Sperrung der dortigen Parkplätze. Bei der Firma Markgraf solle angefragt werden, ob die Parkplätze im Innenhof des Zimmermann Anwesens vorübergehend genutzt werden dürfen.

ohne Beschluss

33.5 Ö Cube-Sauna im Freibad

Erste Bürgermeisterin Beate Dietrich gibt bekannt, dass für eine Testphase im Freibad eine Cube-Sauna aufgestellt wurde, um das Interesse einordnen zu können.

ohne Beschluss

33.6 Ö Amberger Kaolinwerke Neubau Nassaufbereitung

Erste Bürgermeisterin Beate Dietrich gibt bekannt, dass die Amberger Kaolinwerke neue Pläne für den Neubau der Nassaufbereitung mitgeteilt haben. Der Ersatzneubau soll im Bereich des ehemaligen Stoellger Firmengeländes entstehen.

Stadtrat Josef Birner ergänzt, dass diese Nachricht für Hirschau hervorragend sei, die beste Nachricht seit 10 Jahren. Es sollen 80 Mio. € vor Ort investiert werden und die Arbeitsplätze bleiben nach den Planungen in Hirschau, was wichtig für die Gewerbesteuereinnahmen ist.

Stadtrat Tobias Meindl fügt an, dass die Amberger Kaolinwerke mit den Bergbaugruben aber auch das Stadtbild erheblich prägen.

ohne Beschluss

33.7 Ö Anfrage öffentliche Duschen

Erste Bürgermeisterin Beate Dietrich gibt bekannt, dass eine anonyme Anfrage eines Bürgers zur Einrichtung öffentlicher Duschen am Rathaus eingegangen ist.

ohne Beschluss

Nach Abschluss der Beratungspunkte schließt die Vorsitzende die Sitzung.

Die Vorsitzende:

Beate Dietrich
Erste Bürgermeisterin

Schriftführer:

Michael Mrosek
Verwaltungsfachwirt